

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- **1.1 Produktidentifikator**
- **Handelsname: Quickol**
- **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
- **Verwendung des Stoffs / des Gemisches**
Chemische Reinigung
Detachiermittel, Fleckentferner
- **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- **Hersteller/Lieferant:**
SEITZ GmbH
Gutenbergstrasse 3
65830 Kriftel / Germany
Tel. + 49(0) 6192-9948-0
Fax + 49(0) 6192-9948-99
msds@seitz24.com
www.seitz24.com
- **1.4 Notrufnummer:**
+49(0) 6192-9948-0 (Montag bis Donnerstag 8.00 - 16.30 Uhr, Freitag 8.00 - 14.00 Uhr)
(<http://seitzweb.seitz24.com/emergency/>)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
- **Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG**
 Xi; Reizend
R38-41: Reizt die Haut. Gefahr ernster Augenschäden.
R10-52/53-67: Entzündlich. Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- **Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:** Wirkt narkotisierend.
- **2.2 Kennzeichnungselemente**
- **Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:**
- **Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:**
 Xi Reizend
- **R-Sätze:**
10 Entzündlich.
38 Reizt die Haut.
41 Gefahr ernster Augenschäden.
52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- **S-Sätze:**
23 Dampf nicht einatmen.
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser
37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.06.2012

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 04.06.2012

Handelsname: Quickol

(Fortsetzung von Seite 1)

- **2.3 Sonstige Gefahren**
- **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

· Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Das Produkt ist eine ionische Mischung.

Zum Zweck der Einstufung und Kennzeichnung, wurden die potentiell in der Mischung vorhandenen gefährlichen Salze für die Berechnung herangezogen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 123-86-4 EINECS: 204-658-1 Reg.nr.: 01-2119485493-29-xxxx	n-Butylacetat R10-66-67 Flam. Liq. 3, H226; STOT SE 3, H336	< 25%
CAS: 34590-94-8 EINECS: 252-104-2 Reg.nr.: 01-2119450011-60-xxxx	(2-Methoxymethylethoxy)propanol Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	< 25%
CAS: 85186-10-3 EINECS: 285-993-0 Reg.nr.: Not applicable*	Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-Alkylderivate, Verbindungen mit 3-Methoxy-1-propanamin Xi R38-41 Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315	< 20%
EG-Nummer: 918-668-5 Reg.nr.: 01-2119455851-35-xxxx	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten Xn R65; Xi R37; N R51/53 R10-66-67 Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; STOT SE 3, H335+H336	< 10%
CAS: 68411-30-3 EINECS: 270-115-0 Reg.nr.: Not applicable*	Benzolsulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate, Natriumsalze Xn R22; Xi R38-41 Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315	< 10%
EG-Nummer: 927-285-2 Reg.nr.: 01-2119480162-45-xxxx	Kohlenwasserstoffe, C11-C14, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten Xn R65 R66 Asp. Tox. 1, H304	< 5%

· Verordnung (EG) Nr. 648/2004 - Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

anionische Tenside	15 - 30%
aromatische Kohlenwasserstoffe	5 - 15%
aliphatische Kohlenwasserstoffe	< 5%

· zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

*ausgenommen gemäß REACH Artikel 2(7) und Anhang V. Die Ausgangsstoffe der ionischen Mischung sind wie gefordert registriert.

Hinweis: Unter REACH gibt es keine gesetzliche Verpflichtung zur Rechtfertigung für die Abwesenheit der Registrierungsnummer. Diese Information wurde aus Gründen der Transparenz und Vereinbarkeit zur Verfügung gestellt.

DE

(Fortsetzung auf Seite 3)

Druckdatum: 04.06.2012

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 04.06.2012

Handelsname: Quickol

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
- **Allgemeine Hinweise:**
 - Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
 - Ungeschützte Personen fernhalten.
 - Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- **nach Einatmen:**
 - Frischlufzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
 - Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- **nach Hautkontakt:**
 - Sofort mit Wasser abwaschen.
 - Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- **nach Augenkontakt:**
 - Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- **nach Verschlucken:**
 - Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
 - Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.
- **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**
 - Kopfschmerz
 - Schwindel
 - Übelkeit
 - Bewußtlosigkeit
- **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**
 - Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **5.1 Löschmittel**
- **Geeignete Löschmittel:**
 - CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.
- **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
 - Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.
- **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- **Besondere Schutzausrüstung:**
 - Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
 - Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- **Weitere Angaben**
 - Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
 - Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
 - Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
 - Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 - Zündquellen fernhalten.
 - Für ausreichende Lüftung sorgen.
 - Gase/ Dämpfe nicht einatmen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.06.2012

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 04.06.2012

Handelsname: Quickol

(Fortsetzung von Seite 3)

- **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
- **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).
Aerosolbildung vermeiden.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Bildung explosiver Gas-/ Luftgemische möglich.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.
- **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- **Lagerung:**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
Nur im Originalgebinde aufbewahren.
Eindringen in den Boden sicher verhindern.
- **Zusammenlagerungshinweise:**
Getrennt von Lebensmitteln lagern.
Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.
Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vor Frost schützen.
Lagerzeit: max. 24 Monate
- **Lagerklasse: 3**
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** Entzündlich
- **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**
Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
- **8.1 Zu überwachende Parameter**

- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

123-86-4 n-Butylacetat (< 25%)MAK (Deutschland) 480 mg/m³, 100 ml/m³

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.06.2012

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 04.06.2012

Handelsname: Quickol

(Fortsetzung von Seite 4)

34590-94-8 (2-Methoxymethylethoxy)propanol (< 25%)	
AGW (Deutschland)	310 mg/m ³ , 50 ml/m ³ 1(I);DFG, EU
IOELV (Europäische Union)	308 mg/m ³ , 50 ml/m ³ Haut
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten (< 10%)	
AGW (Deutschland)	100 mg/m ³ RCP-Gruppe: C9-C15 Aromaten; 2II; AGS
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten (< 5%)	
AGW (Deutschland)	600 mg/m ³ RCP-Gruppe: C9-C15 Aliphaten; 2 II; AGS

- **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- **Persönliche Schutzausrüstung:**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Gase/ Dämpfe/ Aerosole nicht einatmen.
- **Atemschutz:**
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.
Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
- **Handschutz:**
Handschuhe / lösemittelbeständig
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
- **Handschuhmaterial**
PE/EVAL/PE
Butylkautschuk
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
- **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- **Augenschutz:** Dichtschließende Schutzbrille
- **Körperschutz:** Lösemittelbeständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**
- **Allgemeine Angaben**
- **Aussehen:**
 - Form:** flüssig
 - Farbe:** hellgelb
- **Geruch:** lösemittelartig
- **Geruchsschwelle:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.06.2012

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 04.06.2012

Handelsname: Quickol

(Fortsetzung von Seite 5)

· pH-Wert (100 g/l) bei 20°C:	~ 7,5
· Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt
· Flammpunkt:	32°C (EN 22719)
· Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
· Zündtemperatur:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
· Zersetzungstemperatur:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
· Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
· Explosionsgrenzen:	
untere:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
obere:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
· Brandfördernde Eigenschaften	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
· Dampfdruck:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
· Dichte bei 20°C:	~ 0,97 g/cm ³ (ISO 2811)
· Relative Dichte	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
· Dampfdichte	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar
· Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
· Viskosität:	
dynamisch:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
kinematisch:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
· 9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

*

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.2 Chemische Stabilität**
Stabil unter normalen Umgebungsbedingungen.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Entwicklung von entzündlichen Gasen/Dämpfen.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen**
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Zündquellen fernhalten.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:** Starke Oxidationsmittel
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

*

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
- **Akute Toxizität:**
- **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.06.2012

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 04.06.2012

Handelsname: Quickol

(Fortsetzung von Seite 6)

- **Primäre Reizwirkung:**
- **an der Haut:** Reizt die Haut und die Schleimhäute.
- **am Auge:** Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.
- **Sensibilisierung:** Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- **12.1 Toxizität**
- **Aquatische Toxizität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Weitere ökologische Hinweise:**
- **Allgemeine Hinweise:**
Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Das Produkt enthält umweltgefährliche Stoffe.
Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.
- **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.
- **12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
- **Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- **Abfallschlüsselnummer:**
Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern gemäß Europäischen Abfallkatalog (EAK) ist branchen- und prozeßspezifisch unter Beachtung der nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften vorzunehmen.
- **Ungereinigte Verpackungen:**
- **Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- | | |
|--|--|
| · 14.1 UN-Nummer | |
| · ADR, IMDG, IATA | UN1993 |
| · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | |
| · ADR | 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (BUTYLACETATE, Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten) |
| · IMDG, IATA | FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (BUTYL ACETATES, Hydrocarbons, C 9, aromatics) |

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.06.2012

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 04.06.2012

Handelsname: Quickol

(Fortsetzung von Seite 7)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR



- Klasse 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe
- Gefahrzettel 3

IMDG, IATA



- Class 3 Flammable liquids.
- Label 3

14.4 Verpackungsgruppe

- ADR, IMDG, IATA III

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Kemler-Zahl: Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
- EMS-Nummer: 30
- F-E, S-E

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

- ADR
- Begrenzte Menge (LQ) 5L
- Beförderungskategorie 3
- Tunnelbeschränkungscode D/E

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Nationale Vorschriften:
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündlich

- Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Sonstige Hinweise:

Das Produkt ist für die professionelle Anwendung bestimmt.

EG 918-668-5; CAS 64742-95-6: 94/69/EG (21. ATP). Der Benzol-Gehalt des Produkts ist kleiner als 0,1 %. Es gilt Anmerkung P.

Einstufung und Kennzeichnung als krebserzeugend (R45) ist nicht notwendig.

- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.06.2012

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 04.06.2012

Handelsname: Quickol

(Fortsetzung von Seite 8)

· Relevante Sätze

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
-
- R10 Entzündlich.
- R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- R37 Reizt die Atmungsorgane.
- R38 Reizt die Haut.
- R41 Gefahr ernster Augenschäden.
- R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE